

(51)

39

An

Herrn Graf. Aug. Graf von Lehren.

Ihr. Gnaden Wohlgefallen, finde ich mich berechtigt,  
folgende Bemerkungen zu beliebigem Ge-  
brauche vorzuliegen.

In dem Prospekt über unsern Entwurf:  
Entwurf auf das nächste Kaiserliche Patent das  
"Königl. Ministerium" ein vorläufiges abgeben  
"sag, daß der Graf. Aug. Graf und Professor  
"Hüllmann die von dem Herr Professor  
"Goswin, Hartmann Niebuhr beabsichtigte  
"Vorlesung über die Königsche Gesetze zu  
"übernehmen Willend ist."

Es findet sich ein Mißverständnis statt  
indem Hr. Hüllmann die fragliche Vorlesung  
nicht übernehmen soll, er überhaupt nicht gesonnen  
ist, die Königsche Gesetze abgehandelt von der  
alten Weltgesetze abzusprechen.

In so fern aber jenes ungenügende Zufrieden-  
heit mit uns aus der Besorgniß aufspringen sollte,  
als würde durch Hr. Niebuhr's Tod das Stu-  
dium der Königschen Gesetze  
auf der Kaiserlichen Universität gänzlich unversich-  
sagen, laßt sich dieser Ausprägung etwas für mich  
sich zuwenden.

167